

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. August 2015

800. Innovationspark Zürich (Zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat traf mit Beschluss Nr. 604/2012 einen Grundsatzentscheid zum Innovationspark. Er setzte sich zum Ziel, im Kanton Zürich einen Innovationspark zu errichten. Mit RRB Nr. 1036/2013 (Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag) wurden für die Planungs- und Umsetzungsphase bis Mitte 2015 folgende Ausgaben von 1,6 Mio. Franken bewilligt:

Aufwand	2013	2014	2015	Total
TP 1: Fläche, Finanzen und Trägerschaft	25 000	25 000	25 000	75 000
TP 2: Themenschwerpunkte und Nutzung	25 000	50 000	25 000	100 000
TP 3: Raumplanung				
Richtplaneintrag (Paket 3a)			keine budgetrelevanten Kosten	
Städtebauliches Konzept (Paket 3b)	50 000	500 000	0	550 000
Kantonaler Gestaltungsplan (Paket 3c)	0	200 000	150 000	350 000
Kommunikation Drittakosten	75 000	100 000	125 000	300 000
Dienstleistungen Dritte Projektbüro	25 000	125 000	75 000	225 000
Total	200 000	1 000 000	400 000	1 600 000

Zum Zeitpunkt der Planung und Budgetierung des Projekts waren die Anforderungen und Vorgaben namentlich im Teilprojekt 3: Raumplanung noch nicht absehbar. Die durch die knappen zeitlichen Vorgaben bedingte parallele Entwicklung des Projekts hatte laufende gegenseitige Anpassungen der verschiedenen Teilprojekte zur Folge. Es ergaben sich laufend neue Fragestellungen, die beurteilt, koordiniert und beantwortet werden mussten. Namentlich die massgeblichen umweltrechtlichen Vorgaben haben sich erst im Laufe der Projektentwicklung gezeigt. Aus der öffentlichen Auflage des Gestaltungsplans ergaben sich sodann Einwendungen, welche die Projektleitung zu einer teilweisen Überarbeitung des Richtprojekts veranlassten. Insgesamt hat sich die Aufgabe als komplexer herausgestellt, als ursprünglich angenommen. All diese Umstände führten zu zusätzlichen Kosten.

Wegen der engen Zeitvorgaben des Bundes müssen die Arbeiten weiter rasch vorangetrieben und abgeschlossen werden. Ab Ende September 2015 gehen die Aufgaben teilweise in einem geordneten Prozess an die Trägerschaft Innovationspark Zürich über. Damit diese Übergabe flüssig erfolgen kann und die im Rahmen der Gestaltungsplanung angestrebten Vorstellungen durch die Trägerschaft korrekt und effizient umgesetzt werden können, sind die bereits erarbeiteten Grundlagen weiter zu vertiefen.

B. Zusätzliche Ausgabe

Aufgrund der überarbeiteten Budgetplanung und der vorliegenden Offerten ist bis zur Festsetzung des Gestaltungsplans und bis zur Aufnahme der vollen Geschäftstätigkeit der Trägerschaft Innovationspark Zürich mit Mehrkosten zu rechnen, die wie folgt begründet sind:

- *Gestaltungsplan:* Die Einwendungen bedingen eine Überarbeitung des Gestaltungsplans einschliesslich Freiraumkonzept, Entwässerungs- und Werkleitungskonzept, Umweltverträglichkeitsbericht und Gewässerprojekt für den Chrebsschüsselbach. Zudem wurden aufgrund der berechtigten Anliegen der Gemeinden betreffend die Auswirkungen des Projekts auf den Verkehr zusätzliche Abklärungen im Bereich der Verkehrsführung notwendig. Damit die Arbeiten zeitgerecht abgeschlossen werden können, ist die Projektleitung auf Unterstützung der bisher am kantonalen Gestaltungsplan beteiligten Dritten angewiesen.
- *Erschliessung:* Im Laufe des Projekts wurde klar, dass die Erschliessung nicht über einen Quartierplan, sondern über einen Erschliessungsvertrag geregelt werden muss. Dieser regelt die Erstellung, die Finanzierung und den Unterhalt der Infrastrukturanlagen (Strassen und Wege, Werkleitungen, öffentliche Freiräumen, Gemeinschaftsanlagen usw.) zwischen dem Kanton (Trägerschaft) und den Gemeinden.
- *Innovationsparkreglement:* Für die Sicherstellung der Funktion des Innovationsparks ist ein Reglement notwendig. Das Innovationsparkreglement enthält die «Spielregeln» für das Areal in Ergänzung zu den übrigen Vorgaben. Damit die Vorgaben des Gestaltungsplans zielgerichtet umgesetzt werden können, sind die diesbezüglichen Eckwerte vorzubereiten.
- *Reserve:* Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist für unvorhergesehene Aufwendungen eine Reserveposition vorzusehen.

Insgesamt ergeben sich bei den einzelnen Teilprojekten folgende Mehrkosten (in Franken):

Position	bis Festsetzung Gestaltungsplan	Zuordnung
Mehraufwand Gestaltungsplan	320 000	TP 3
Erschliessungsvertrag	80 000	TP 3
Innovationsparkreglement	80 000	TP 1 und 3
Ersatzmassnahmen (Konzept)	20 000	TP 3
Reserve	100 000	
Total	600 000	

Zusammenfassend ist für die Umsetzung des Projektauftrags gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. d CRG und in Ergänzung zu den mit RRB Nr. 1036/2013 bewilligten Ausgaben von Fr. 1 600 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 600 000 zu bewilligen. Sie geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 2 200 000. Die Ausgaben sind im Budget 2015 des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eingestellt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Umsetzung des Projektauftrags Innovationspark Zürich wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1036/2013 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 2 200 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi